

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V/02	S0006/13	09.01.2013

zum/zur

A0141/12 SPD-Stadtratsfraktion

Bezeichnung

Stärkung der Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	15.01.2013
Gesundheits- und Sozialausschuss	23.01.2013
Jugendhilfeausschuss	14.02.2013
Kulturausschuss	20.02.2013
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	21.02.2013
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.02.2013
Verwaltungsausschuss	08.03.2013
Stadtrat	04.04.2013

Der Stadtrat hat am 06.12.2012 den folgenden Antrag A 0141/12 - Stärkung der Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit - in die Ausschüsse Kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten, Kulturausschuss, Gesundheits- und Sozialausschuss, Verwaltungsausschuss, Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr überwiesen:

"Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen allgemeinverbindlichen Leitfaden für die Tätigkeit der Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit (GWA) zu erarbeiten. Damit soll die ordnungsgemäße Tätigkeit der GWA-Gruppen in der Stadt Magdeburg weiter gefördert und unterstützt werden.

Der Leitfaden soll dabei schwerpunktmäßig folgende Inhalte regeln:

1. Gründung/Auflösung
2. Benennung
3. Mitgliedschaft
4. Mitgliederversammlung
5. Wahlordnung
6. Sprecherrat
7. Versicherungsschutz

Die Erarbeitung des Leitfadens soll unter Einbeziehung der GWA Sprecherräte erfolgen."

Dazu kann die Stadtverwaltung folgend Stellung nehmen:

Zum Fachtag Gemeinwesenarbeit im November 2010 wurde mit den Vertretern der GWA-Gruppen über die Frage: „Welche Regelungen wären für die GWA-Arbeit wünschenswert?“ diskutiert.

Das Ergebnis der Diskussion war, dass die teilnehmenden Vertreter/-innen der GWA-Gruppen sich nicht auf eine allgemein geltende Geschäftsordnung für die Tätigkeit der GWA-Gruppen verständigen konnten. Die GWA-Gruppen wollten und konnten bisher für sich selbst entsprechende Regeln aufstellen.

In der Förderrichtlinie zum Initiativfonds Gemeinwesenarbeit ist die Gründung, Benennung, Mitgliedschaft und Anerkennung einer GWA-Gruppe etc. schon geregelt. Auch hinsichtlich des Versicherungsschutzes sind entsprechende Regelungen zur Tätigkeit in der Arbeit von GWA-Gruppen benannt.

Nach diesen Regelungen handeln die GWA-Gruppen und die Verwaltung schon.

Bei in letzter Zeit aufgetretenen Konflikten in zwei Arbeitsgruppen ist in einem Fall versäumt worden, entsprechende Regelungen vor der Wahl von Sprecherräten auszuhandeln und nach diesen auch unter vollständig zu sichernder öffentlicher Beteiligung bei einer Wahl vorzugehen. Im zweiten Fall durch Unkenntnis der schon bestehenden Regelungen die Bezeichnung einer Arbeitsgruppe falsch vorgenommen worden. Darauf hat die Stadtverwaltung reagiert. Die diesbezüglichen Konflikte sind ausgeräumt worden. Die Arbeitsfähigkeit der beiden GWA-Gruppen ist hergestellt.

Auf der Grundlage des durch den Stadtrat zur Kenntnis genommen Positionspapieres zur DS0168/11 empfiehlt die Stadtverwaltung die Wahlmodi bzw. die Bedingungen zur Durchführung der Wahlveranstaltung und der damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben des Sprecherrates mit empfehlendem Charakter zu erstellen.

Der „Leitfaden für die Tätigkeit der Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit“ fasst in diesem Verständnis die bisherigen und die neuen Regelungen zusammen. Die Erarbeitung der neuen Regelungen soll in enger Zusammenarbeit mit den GWA-Gruppen passieren. Die Einbeziehung der Sprecher/Sprecherräte ist hier für eine breite Akzeptanz des Leitfadens nicht ausreichend.

Darum wird folgendes Vorgehen empfohlen:

1. Sprechertreffen zur Mitteilung des Sachverhaltes und Bildung einer Arbeitsgruppe GWA-Leitfaden
2. Diskussion in den GWA- Gruppen
3. Zusammenfassen der Diskussionsergebnisse, Erarbeitung des Leitfadens durch die Arbeitsgruppe
4. Diskussion des Leitfadenentwurfes in den GWA-Gruppen
5. Überarbeitung des Entwurfes
6. Erstellen einer Information für den Stadtrat

Der Leitfaden für die Tätigkeit der Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit wird 2013 durch die Verwaltung in den Stadtrat eingebracht.

Bearb.: Frau Ziegler
540/3110